

Befähigungsbericht

Über die Brandmeisteranwärterin
bzw. den Brandmeisteranwärter _____

für den Ausbildungsabschnitt _____

bei der Feuerwehr _____

von – bis _____

bei _____

1. Allgemeine Befähigung

- 1.1. Auffassungsgabe* _____
- 1.2. Beurteilungsfähigkeit* _____
- 1.3. Selbständigkeit* _____
- 1.4. Fleiß* _____
- 1.5. Praktische Befähigung* _____
- 1.6. Sprachliche Ausdrucksfähigkeit - mündlich* _____
- 1.7. Sprachliche Ausdrucksfähigkeit - schriftlich* _____
- 1.8. Gesamtergebnis* _____

Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Merkmale
1.4 Fleiß und/oder
1.5 Praktische Befähigung
führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der allgemeinen Befähigung.

2. Leistungen

- 2.1. Fachliche Leistungen* _____
- 2.2. Erledigung übertragener Aufgaben nach dem Arbeitstempo* _____
- 2.3. Erledigung übertragener Aufgaben nach der Güte der Arbeit* _____
- 2.4. Gesamtergebnis* _____
- 2.5. Es bestehen noch folgende Ausbildungslücken _____

Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis der Merkmale
2.1 Fachliche Leistungen und/oder
2.3 Erledigung übertragener Arbeiten nach der Güte der Arbeit
führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Leistungen.

3. Persönlichkeitsmerkmale*

- 3.1. Teamfähigkeit* _____
3.2. Zuverlässigkeit * _____
3.3. Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Einordnung* _____
3.4. Gesamtergebnis* _____

Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5 Punkte, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Einzelergebnis des Merkmals

3.1. Teamfähigkeit

führt – unabhängig von seiner arithmetischen Ermittlung – zu einem „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder „ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtergebnis bei der Bewertung der Persönlichkeitsmerkmale.

4. Besondere Umstände, die bei der Gesamtbewertung berücksichtigt worden sind

Das Zwischenbeurteilungsgespräch

(§ 9 Abs. 1 Satz 2 VAP1.2-Feu) fand am _____

statt, bei dem der Anwärterin bzw. dem Anwärter

() keine Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden mussten.

() folgende Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden: _____

5. Zusammenfassendes Urteil

5.1. Punktwert* _____

5.2. Note** _____

Ein „mangelhaftes“ (weniger als 5, aber mindestens 2 Punkte) oder „ungenügendes“ (weniger als 2 Punkte) Gesamtergebnis

1.8 der allgemeinen Befähigung und/oder

2.4 der Leistungen und/oder

3.4 der Persönlichkeitsmerkmale

führt – unabhängig von ihrer arithmetischen Ermittlung – zu einer „mangelhaften“ (höchstens 4 Punkte) oder ungenügenden“ (höchstens 1 Punkt) Gesamtnote.

* Punktwert (§ 5 Abs. 1 VAP1.2-Feu)

** Note (§ 5 Abs. 1 VAP1.2-Feu)

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift
der/des Beurteilten

Unterschrift
der Betreuung

Unterschrift
der Ausbildungsleitung